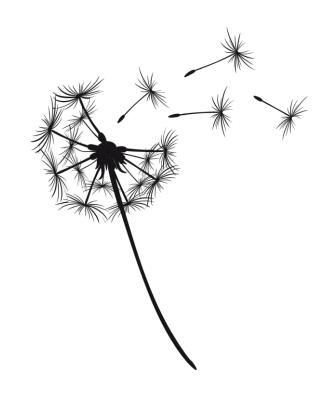


Kita – Ordnung der AWO Kita Pusteblume



Träger AWO KV Bayreuth-Stadt e. V. Spitzwegstr. 69 95447 Bayreuth Tel.: 0921 / 590 586 - 0

www.awo-bayreuth.de

Liebe Eltern!

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte Pusteblume (nachstehend Kita) anvertraut haben. Um Ihrem Kind und Ihnen den Einstieg zu erleichtern, haben wir für Sie diese Kita-Ordnung erstellt. Sie soll Ihnen und uns helfen, organisatorische Abläufe zu vereinfachen und einen guten Start in eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kita ermöglichen. Unser oberstes Anliegen ist das Wohl Ihres Kindes. Dazu wollen wir alle gemeinsam beitragen.

Um Sie bei der Erziehung Ihres Kindes unterstützen zu können, bitten wir Sie, mit uns ins Gespräch zu kommen und nach Möglichkeit an Elternveranstaltungen teilzunehmen. Das Team steht Ihnen gerne als Ansprechpartner in Erziehungsfragen aller Art zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie im Bedarfsfall einen Termin mit uns.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Bitte nehmen Sie sich Zeit, die nachstehende Information sorgfältig durchzulesen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Kitateam

Kita- Ordnung

Die Arbeit unserer Kita richtet sich nach den Bestimmungen des BayKiBiG mit den jeweiligen Ergänzungen.

Ziele unserer Arbeit:

Wir vermitteln zusammen mit den Personensorgeberechtigten Basiskompetenzen, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperationsund Kommunikationsfähigkeit. (BayKiBiG Art. 13)

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an mit. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Kinder haben Rechte. Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. (Bildungs- und Erziehungsplan; 2.1.+2. 2.)

Besondere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit ist die Sozialerziehung, ökumenische Religionsbildung und sowie die Bildung im Bereich Natur und Umwelt.

Die Natur bietet hierfür ein besonders gutes Lernfeld. Wir unterstützen die Kinder, Wahrnehmungen mit allen Sinnen machen zu können, ihre Neugier, ihrer Lernbegierde und ihrem Forscherdrang nachzugehen. Die Tier- u. Pflanzenwelt kann z. B. durch Besuche bei Landwirten, Imkern, Förstern, Gärtnereien und durch Ausflüge in den Wald "erfahren" werden. Themen wie Umweltschutz und Nachhaltigkeit z. B. Mülltrennung und Energie sparen werden wir bei den Kindern thematisieren. Wir bauen Obst und Gemüse in Hochbeeten im Kita-Garten an und beobachten das Wachstum im Jahreslauf. Die Kinder befähigen wir dazu, Verantwortung zu übernehmen z. B. durch die Pflanzenpflege und sich gemeinsam Sache für das Gelingen einer zu engagieren. Gemeinschaftsgefühl entsteht. Des Weiteren liegt es uns am Herzen, dass die Kinder Nahrungsmittel wertschätzen lernen.

Wir werden mit den Kindern möglichst täglich an die frische Luft gehen.

Die Interaktion in der Gruppe ermöglicht ein soziales Lernen und die Vermittlung von Werten wie Toleranz, Solidarität, Gleichheit, Gerechtigkeit kann erlebt und erlernt werden. Die Kinder sollen füreinander einstehen können, in Notgeratenen helfen, den anderen respektieren, eigene Gefühle und Interesse äußern können und anderen Menschen es ebenso ermöglichen, diese zu äußern. Die Fähigkeit, angemessen Konfliktlösungen zu suchen, ist uns ebenso wichtig.

Die Partizipation und die Erfahrung, in einer Gruppe integriert und angenommen zu sein, sind wichtige Lernerfahrungen, die notwendig sind, um ein glückliches und selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaften und letztendlich in der Gesellschaft führen zu können. Kinder, die aufgrund erhöhtem Förderbedarfes z. B. aufgrund einer Körperbehinderung, möchten wir auch und gerade deshalb in unserer Kita betreuen und bilden. Dies setzt ggf. eine intensive Zusammenarbeit mit externen Stellen z. B. Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie, Ärzten und eine vertraute Elternarbeit voraus.

Die Werte der AWO finden in unserer ökumenischen Religionspädagogik eine Grundlage und durch die Vermittlung religiöser Gleichnisse und biblischer Geschichten möchten wir den Kindern Halt und Sicherheit für ein eigenständiges Leben geben. Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen sind ebenso unsere Bildungsziele.

Weitere Infos entnehmen Sie bitte unserer Konzeption.

1. Aufnahme

- Die Kita nimmt Kinder aller Nationalitäten und Religionen auf.
- Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in die Kita aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Lebensbedürfnissen Rechnung getragen werden kann.
- Bei Aufnahme in die Kita ist durch die Erziehungsberechtigten (je nach Alter des Kindes) gesetzlich geforderte Masernimpfschutz bzw. der Nachweis über die Masernimmunität vor Betreuungsbeginn vorzulegen.
- Mit der Aufnahme des Kindes verpflichten sich die Eltern, die KIKOM-App zu nutzen u. a. für die Essenbestellung.

2. Besuch der Kindertagesstätte

- Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kita regelmäßig besucht werden.
- Bei Fernbleiben des Kindes bitten wir, das Team der Kita umgehend zu benachrichtigen. Das Mittagessen kann ausschließlich bei Krankheit jedoch erst am 2. Krankheitstag abbestellt werden. Am ersten Krankheitstag kann das Essen jedoch bis 16 Uhr abgeholt werden, wenn Sie am Morgen Bescheid geben und entsprechende Dosen in der Kita hinterlegt haben.
- In Krankheitsfällen wie Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber und sonstigen möglichen ansteckende Krankheiten sind die Kinder zu Hause zu behalten. Bei Durchfall, Erbrechen und Fieber muss das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei sein, um wieder die Kita besuchen zu können.
- Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, übertragbare Augen- oder Hauterkrankungen, sowie weiteren Krankheiten aus dem § 34 des Infektionsschutzgesetzes), sowie beim Befall von Läusen und anderem Parasiten muss dem Team sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch der Kita ist in jedem dieser Fälle

- ausgeschlossen. Die Eltern beachten hierbei die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. Die gesetzlichen Meldepflichten bei gewissen Krankheiten müssen beachtet werden.
- Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit die Kita wieder besucht, kann ggf. von Seiten der Kita ein ärztliches Attest gefordert werden.
- Wenn sich ein Kind als nicht gemeinschaftsfähig erweist, Aggressionen sowie selbst- u. fremdgefährdendes Verhalten zeigt, kann es ausgeschlossen werden. Die Kündigung kann fristlos erfolgen. Die ersten sechs Monate der Betreuung gelten als Probezeit. Hier gelten gesonderte Kündigungsfristen.

3. Ferienregelung/Schließtage

- 阿 Die Kita kann an bis zu 30 Tagen die Einrichtung schließen.
- Ferien werden vom Träger nach vorheriger Befragung der Personensorgeberechtigten und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Trägerverbandes festgelegt.
- Weihnachten schließt die Kita immer mindestens (ggf. auch länger) solange, wie die Schulferien des jeweiligen Zeitraumes dauern.
- Im Sommer hat die KiTa zwei Wochen geschlossen.
- Die Kindertagesstätte kann zusätzlich an bis zu 5 Tagen wegen interner Fortbildungen schließen, ohne dass sich das auf Buchungszeiten auswirkt.

4. Beitragsregelung

- Mit dem Beitrag beteiligen sich die Personensorgeberechtigten an den gesamten Betriebskosten der Kita. Deshalb ist eine pünktliche und ordnungsgemäße Zahlung unumgänglich.
- Der Elternbeitrag ist in voller Höhe bis zum Ablauf des Abmeldetermins zu bezahlen. Das gilt auch bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes. Die Aufnahme eines Kindes in die Kita ist grundsätzlich nicht von der wirtschaftlichen Lage der Personensorgeberechtigten abhängig. In sozialen Härtefällen kann die Übernahme des Elternbeitrages beim Jugendamt beantragt werden.
- Die Beitragsregelung wird in der Gebührenordnung und auf dem Buchungsbeleg genauer definiert.
- Bei nicht nur vorübergehenden unvorhersehbaren Schließungen der Einrichtung über Verfügung durch öffentlich-rechtliche Institutionen entfällt der Elternbeitrag für die Schließzeiten nicht. Werden durch die verfügenden Institutionen oder anderweitig die Elternbeiträge ersetzt, wird die Erstattung an die Familien weitergegeben.

5. Aufsicht und Versicherung

- Die erzieherisch tätigen MitarbeiterInnen sind während der Öffnungszeit der Kita für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- Die MitarbeiterInnen übernehmen die Kinder in den Räumen der Kita und entlassen sie dort aus ihrer Aufsichtspflicht nur durch Übergabe an zur Abholung berechtigte Personen.

- Die Berechtigung zur Abholung des Kindes durch fremde Personen muss in der Regel durch eine schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten nachgewiesen werden.
- Auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Kita und zurück sowie in der Kita selbst ist das Kind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Alle Unfälle, die sich in diesem Bereich ereignen und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, müssen der Leitung der Kita unverzüglich gemeldet werden.
- Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und der Ausstattung des Kindes wird <u>keine</u> Haftung übernommen.

6. Informationen an die Personensorgeberechtigten

Über unsere täglichen Aktivitäten in der pädagogischen Kernzeit informieren wir im Tagesrückblick, der im Eingangsbereich vor den einzelnen Gruppen ausgehängt wird. Weitere Informationen werden über die KIKOM-App weitergeleitet.

Weitere wichtige Informationen erhalten Sie im Elternrundbrief oder durch unsere Aushänge im Foyer.

Der Entwicklungsstand Ihres Kindes wird im Elterngespräch erörtert. Auf Wunsch erhalten die Eltern bei dieser Gelegenheit eine Kopie des jährlichen Entwicklungsbogens ihres Kindes. Diese Gespräche finden regelmäßig zum Ende des Kindergartenjahres für alle Personensorgeberechtigten statt. Bei Bedarf natürlich auch während des Kindergartenjahres. Dazu vereinbaren die Gruppenleitungen mit Ihnen einen Termin. Selbstverständlich können Personensorgeberechtigte von sich aus auch jederzeit einen Beratungstermin mit unseren ErzieherInnen vereinbaren.

Darüber hinaus finden in der Einrichtung Elternabende zu bestimmten Themen und gruppeninterne Elternabende zum Informationsaustausch statt.

7. Beschwerdemanagement

Die Zufriedenheit von Kindern und Personensorgeberechtigten steht bei uns an oberster Stelle. Sollten Ihre Erwartungen an unsere Kindertagesstätte nicht erfüllt werden, sprechen Sie bitte ihre Sorgen und Probleme zeitnah und konkret bei der für Ihr Kind zuständigen Gruppenleitung oder unserer Einrichtungsleitung an.

Für Anliegen, die nicht zeitnah, mündlich und auf direktem Weg geklärt werden können, weil die betreffende Person gar keinen Dienst hat oder ein längeres Gespräch sinnvoll und notwendig ist, vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin mit uns.

Weiterhin gibt es 3 Möglichkeiten Ihr Anliegen schriftlich zu formulieren:

- In jeder Gruppe gibt es ein Beschwerdebuch, das von den Gruppenleitungen und der Gesamtleitung regelmäßig überprüft wird. Dort werden auch die Maßnahmen der MitarbeiterInnen zur Lösung oder Abhilfe des Problems dokumentiert.
- Wir bieten mit einem Wunsch- und Kummerkasten eine weitere Kommunikationsplattform in der Einrichtung. Dieser Briefkasten befindet sich im Eingangsbereich der Kindertagesstätte. Ein entsprechendes Formular soll Ihnen

die Kommunikation erleichtern und liegt ebenso wie eine Schreibhilfe bereit. Egal, welches Anliegen Sie haben (telefonischer Rückruf durch Leitung, der Vorständin, Vorstand des Präsidiums erwünscht, Gesprächstermin erwünscht, Beschwerde, Lob, Anfrage, Rückmeldung) - teilen Sie es uns bitte mit.

- 3. Eine weitere Möglichkeit, uns Ihr Anliegen mitzuteilen ist der elektronische Weg. Folgende E-Mail –Adressen werden regelmäßig abgerufen:
 - ⇒ Kindertagesstätte: kitapusteblume@awo-bayreuth.de
 - ⇒ oder daniela.doering@awo-bayreuth.de
 - ⇒ AWO Bayreuth: info@awo-bayreuth.de

8. Elternbeirat

In unserer Kita wird zu Beginn eines jeden Betreuungsjahres (in der Regel im Oktober) von der Elternschaft ein neuer Beirat gewählt.

Bei allen anerkannten Kindergärten muss den Personensorgeberechtigten die Möglichkeit zur Bildung eines Elternbeirates gegeben werden, der die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Personensorgeberechtigten und Grundschule fördert.

Die Personensorgeberechtigten wählen aus Ihrer Mitte Elternvertreter in einer Wahlversammlung. Das Gesetz enthält keine Bestimmungen über die Zusammensetzung, Anzahl der Mitglieder, die Wahl und den Geschäftsgang des Elternbeirates. So bedarf es erst der eigenverantwortlichen Entscheidung der Elternversammlung über das Wahlverfahren. Bei der Festlegung des Wahlverfahrens sind allgemein anerkannte demokratische Mindesterfordernisse zu beachten.

Vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kita im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

Der Elternbeirat gibt einen jährlichen Rechenschaftsbericht ab.

9. Öffnungszeiten

Montag - Freitag

6 Uhr bis 18 Uhr (vorausgesetzt, dass dies Zeiten von den Eltern gebucht werden)

Bringzeiten (dies betrifft auch Buchungen der Buchungskategorie 2 – 3 Stunden) vormittags 6.00 Uhr bis 8.30 Uhr mittags ab 12.00 - 12.30 Uhr nachmittags ab 13.30 Uhr gleitend

Abholzeiten Mittags 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr nachmittags ab 13.30 gleitend

Pädagogische Kernzeit 8.00 - 12.30 Uhr

Stand April 2025

Festgelegte Buchungszeit für Regelkinder: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Festgelegte Buchungszeit für Kinder im Jahr vor der Einschulung: 5 – 6 Stunden

10. Allgemeine Hinweise

Für den Besuch der Kita benötigt Ihr Kind:

- eine Kindergartentasche mit einer Brotzeit
- > Taschentücher
- Hausschuhe (diese verbleiben in der Kita)
- > einen Turnbeutel mit leichter Turnbekleidung
- > Gymnastikschuhe oder Antirutsch-Socken (für Kinder unter 3 Jahren)
- Gummistiefel und Matschhose, Kopfbedeckung/Sonnenschutz
- Kleidung, die dem Spiel- und Werkdrang des Kindes entsprechen (Flecken oder kleine Schäden können nicht immer vermieden werden)
- Für Wanderungen oder Ausflüge der Witterung entsprechende Oberbekleidung

Bitte kennzeichnen Sie nach Möglichkeit alles mit dem Namen Ihres Kindes!!!

Für die Sommerzeit ist es wichtig, dass Sie Ihrem Kind eine Sonnencreme mitgeben. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind bereits zu Hause eincremen. Die Sonnencreme, die in der Kita verbleibt ist nur für das Nachcremen am Nachmittag gedacht.

10. Hinweise zur Brotzeit

Bitte helfen Sie mit, die Ernährung Ihres Kindes so gesund wie möglich zu gestalten. Süßigkeiten ersetzen keine Brotzeit.

Zur Müllvermeidung empfehlen wir als Brotzeitverpackung einen Mehrwegbehälter.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Joghurtbecher etc. nicht von uns entsorgt werden können und deshalb ggf. wieder mit nach Hause gegeben werden.

Von uns werden als Getränke Tee, Mineralwasser und Saftschorle angeboten. Bitte verzichten Sie unbedingt auf die Mitgabe von Getränkepäckchen (auch aus hygienischen Gründen).

11. Hospitation

Jeder Erziehungsberechtigte hat prinzipiell die Möglichkeit in der Gruppe seines Kindes zu hospitieren. Um besser planen zu können, bitten wir jedoch um vorherige Absprache mit der jeweiligen Gruppenleitung. Bedenken Sie aber bitte, dass Ihr Kind sich an diesem Tag anders verhalten könnte, als sonst. Des Weiteren muss vorab eine Schweigepflichtserklärung unterschrieben werden.

12. Dauer des Aufenthaltes in der Kita

Je nach Alter und Konstitution des Kindes möchten wir mit Ihnen gemeinsam, das geeignete Stundenmaß für Ihr Kind finden. Bitte sprechen Sie mit der jeweiligen Gruppenleitung.

13. Eingangsbereich

Bitte lassen Sie Ihr Kind aus Sicherheitsgründen den Türöffner in unserem Eingangsbereich nicht selbst öffnen und nehmen Sie bitte keine anderen Kinder (ohne deren Personensorgeberechtigten) mit hinaus. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Türe vom Schließer voll ins Schloss gezogen wird oder führen Sie dies manuell durch. Bitte nehmen Sie keine unbekannten Personen mit in die Kita bzw. informieren Sie nach deren Eintritt sofort das Kitapersonal.

Wir sind eine straßenschuhfreie Kita, d. h. Sie können ihre Straßenschuhe im Windfang ausziehen bzw. Schuhüberzieher anziehen.

Vielen Dank!!!

Ihre AWO Bayreuth